



Thomas Goger

ist seit deren Gründung im Jahr 2015 stellvertretender Leiter der bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg errichteten Zentralstelle Cybercrime Bayern. Seit dem 1. Oktober 2020 leitet er dort auch das von Staatsminister Georg Eisenreich gegründete Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet.

/// Ein Blick aus der Praxis der Ermittlungsbehörden

Missbrauchsdarstellungen und sexueller Missbrauch im Netz

Seit dem 1. Oktober 2020 ermitteln in Bamberg die Staatsanwälte des Zentrums zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet in besonders schwerwiegenden oder komplizierten Verfahren. In dieser Zeit konnten bereits mehrere beachtliche Erfolge erzielt werden. Die Erfahrung zeigt aber auch: Ermittlungen wegen Kinderpornografie gehen leider nie wirklich zu Ende.

Einleitung

Eine Reihe von die Öffentlichkeit aufrüttelnden Fällen der organisierten Verbreitung von Kinderpornografie und des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern haben dazu geführt, dass dieser Deliktsbereich in den vergangenen Monaten noch stärker in den Fokus von Politik und Strafverfolgungsbehörden gerückt ist. Es ist nun allen klargeworden, was sich aus Statistiken, Lagebildern und den Berichten von Ermittlern und Staatsanwälten schon lange ergibt: Die Omnipräsenz elektronischer Kommunikationsmittel, der Always-On-Status von Endgeräten aller Art, die ständige Verfügbarkeit digitaler Aufnahme- und Abspielgeräte treiben die Fallzahlen von Jahr zu Jahr in neue Höhen. Dabei ist für jeden, der sich mit dieser Art von Kriminalität befasst, offensichtlich: Wir befinden uns bei der Ausleuchtung des Dunkelfeldes immer noch am Anfang.

**Die Fallzahlen von
Kinderpornografie
im Netz steigen
kontinuierlich an.**

Moderne Kommunikationsmittel machen Kinder für die Täter „verfügbarer“.

Zwei Trends machen zudem besonders Sorgen: Nach überzeugenden Berichten derer, die sich bereits über Jahre und Jahrzehnte mit kinderpornografischem Material befassen müssen, ist eine Tendenz zu immer härterem Material erkennbar. Auch die „Verfügbarkeit“ von Kindern für die Täter wird durch die modernen Kommunikationsmittel leichter. Das Internet ermöglicht es einem Täter in Hamburg ohne weiteres, einen Mittäter in Wien zu finden, der bereit ist, sein eigenes Kind am nächsten Wochenende für Missbrauchstaten zur Verfügung zu stellen. Über Online-Dienste können Missbrauchstaten gar am anderen Ende der Welt bestellt, live per Videostreaming verfolgt und aktiv beeinflusst werden.

Die Täter

Bei der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) wurde zum 1. Oktober 2020 vom Bayerischen Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, das Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet (ZKI) geschaffen. Verbunden mit der Einrichtung dieser Spezialeinheit war eine deutliche Ausweitung der personellen Ressourcen. Bereits seit ihrer Gründung Anfang 2015 spielt der Kampf gegen sexuelle Kindesausbeutung im Netz in der Arbeit der ZCB eine wesentliche Rolle.

Dabei wurde schnell deutlich, dass eine große Bandbreite an Täterprofilen zu verzeichnen ist und dass letztlich alle Bereiche der Gesellschaft betroffen sind: Die Staatsanwälte haben es mit Teenagern zu tun, die Bilder und Videos von sich zum Austausch mit dem Partner hergestellt haben, ohne sich der Strafbarkeit bewusst zu sein, mit „Gelegenheitstätern“, auf deren Festplatten sich neben Kinderpornografie meist auch riesige Bestände nicht pönalisierter Pornografie finden, mit WhatsApp-Gruppen, in denen kinderpornografisches Material neben anderen inkriminierten Medien zur vermeintlichen Belustigung viral verbreitet wird, aber auch mit Tätern, die eine gefestigte pädophile Prägung aufweisen, sich in hermetisch abgeschotteten Zirkeln bewegen und die ohne weiteres bereit und in der Lage sind, den Schritt vom Konsum kinderpornografischer Inhalte zum tatsächlichen Missbrauch zu gehen.

Die MiKADO-Studie¹ der Universität Regensburg gelangte 2015 zu der Feststellung, dass die Prävalenz sexueller Fantasien mit Kindern in der männlichen deutschen Bevölkerung bei 4,4 % liegt. Die Prävalenz sexueller Missbrauchserfahrungen bei jungen Erwachsenen lag bei 8,5 %. In der forensischen Praxis spielen nahezu ausschließlich männliche Beschuldigte eine Rolle. Anklagen gegen Täterinnen sind die absolute Ausnahme.

Berücksichtigt man, dass in der wissenschaftlichen Literatur teilweise von einem nicht unerheblichen Anteil weiblicher Täterinnen ausgegangen wird,² stellt sich die Frage, ob hier ein blinder Fleck der Ermittlungsbehörden vorliegt, und wenn ja, wie auch bei den Täterinnen das Dunkelfeld weiter aufgehell werden kann.

Die Altersspanne der Täter reicht von strafunmündigen Kindern bis in das hohe Rentenalter. Auch bei Beruf und sozialem Status spiegelt sich in den Ermittlungsakten regelmäßig die Zusammensetzung der Gesellschaft wider, zuletzt beim koordinierten Vollzug von 50 Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen in ganz Bayern im Rahmen der Operation Weckruf, deren Ergebnisse am 5. Mai 2021 von ZKI und Bayerischem Landeskriminalamt (LKA) im Beisein der Staatsminister Eisenreich und Herrmann in München vorgestellt wurden. Auch hier fand sich bei den Tatverdächtigen eine ganze Palette von Berufen und Tätigkeiten (u. a. Arzt, Lokführer, Versicherungsmakler, Kaufmann, Produktionsmitarbeiter, Disponent, Auszubildender, Schüler, Malermeister, Monteur, Postbote und Elektriker).

Die Taten

Die Operation Weckruf als bislang bayernweit größte Durchsuchungsaktion gegen Kinderpornografie und Cyber-Grooming hat zudem deutlich gemacht, wie unterschiedlich die Quellen und Kanäle für das in der Szene zirkulierende kinderpornografische Material sind: Ein Großteil der Verfahren hatte seinen Ursprung in Meldungen der Internetwirtschaft über das National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC). Andere Verfahren nahmen ihren Anfang im vom ZKI gemeinsam mit mehreren bayerischen Polizeidienststellen erfolgreich betriebenen Monitoring von Filesharing-Diensten. Wiederum weitere Verfahren wurden vom ZKI nach Hinweisen ausländischer oder nationaler Partnerdienststellen eingeleitet. Diese Vielfalt schlägt sich auch in einer Vielgesichtigkeit der vor Gericht verhandelten Fälle nieder, was einige Beispiele aus der erfolgreichen Arbeit des ZKI der vergangenen Monate verdeutlichen sollen:

Im November 2020 wurde ein bereits mehrfach einschlägig vorbestrafter Angeklagter durch das Landgericht Augsburg u. a. wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von über vier Jahren verurteilt. Dem ZKI gelang in aufwändigen Ermittlungen der Nachweis, dass sich der Mann an dem zum Tatzeitpunkt fünf- bis siebenjährigen Sohn eines befreundeten Ehepaars sexuell vergangen hatte.

**Ermittlungsverfahren
wegen Kinderpornografie
sind ausgesprochen
heterogen.**

Das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Amberg verurteilte im Januar 2021 einen zu den Tatzeitpunkten teilweise noch jugendlichen Angeklagten aus dem Landkreis Schwandorf, der als Moderator mehrerer Kinderpornografie-Plattformen im Darknet fungierte, zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und neun Monaten.

In einem beim ZKI zunächst wegen des Tatverdachts der Verbreitung kinderpornografischer Schriften geführten Verfahren konnte nachgewiesen werden, dass der Angeklagte über den Internetdienst Skype mehrfach Live-Video-Chats geführt hatte, in denen Kinder im Ausland auf seine Veranlassung und nach seinen Anweisungen schwer sexuell misshandelt und vergewaltigt worden waren. Er wurde vom Landgericht München I im April 2021 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt.

Ermittlungen ohne Ende

Die forensische Arbeit von ZCB und ZKI hat in den vergangenen Jahren mehr als einmal bewiesen, dass Ermittlungen wegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauchs im Internet leider nie wirklich zu Ende sind. Es finden sich regelmäßig im Rahmen der Auswertung von sichergestellten Datenträgern, Computern und Smartphones Hinweise, die Ansätze zur Ermittlung weiterer Täter und – mindestens genauso wichtig – zur Identifizierung von Opfern liefern können. Sei es, dass Kommunikationspartner des Beschuldigten aufgedeckt werden können, sei es, dass sich bislang unbekanntes kinderpornografisches Material findet, welches dann besonders sorgfältig auszuwerten ist.

Entscheidend für den Ermittlungserfolg sind Fachkunde und Akribie.

Wie wichtig ein fachkundiges und akribisches Arbeiten der Ermittlungsbehörden hierbei ist, beweist der Fall eines Würzburger Logopäden, der – nach Anklage durch die ZCB – vom Landgericht Würzburg im Mai 2020 wegen mehrerer Fälle des schweren sexuellen Missbrauchs von ihm zur Behandlung anvertrauten Jungen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von über 11 Jahren verurteilt wurde. Bereits unmittelbar nach der Festnahme des Mannes im März 2019 wurde – parallel zu den gegen ihn geführten Ermittlungen – alles darangesetzt, das beschlagnahmte Material gewissenhaft auch auf weitere Ermittlungsansätze zu überprüfen. Die Erfolge dieser vor allem vom Bayerischen Landeskriminalamt geschulterten Bemühungen können sich sehen lassen: Knapp 50 weitere Täter konnten aus der Anonymität des Darknets geholt und identifiziert werden. Neben rund 30 in Deutschland wohnenden Beschuldigten waren weitere Personen im Ausland aufhältig, so dass die entsprechenden Ermittlungsverfahren nach Belgien, Frankreich, Italien, Österreich und in die Schweiz abgegeben wurden.

Bei zahlreichen weiteren Nutzern von kinderpornografischen Darknet-Plattformen konnten vielversprechende Hinweise und Spuren zu deren Identifizierung gewonnen werden, die an Strafverfolgungsbehörden in Deutschland, Albanien, Dänemark, Ecuador, England, Jordanien, Mexiko, Polen, Russland, Tschechien und in den USA übermittelt wurden und die dort zur Grundlage weiterer Ermittlungen gemacht werden konnten. Es ist nicht auszuschließen, vielmehr sogar zu erwarten, dass die nun aufgrund dieser Hinweise im Ausland geführten Ermittlungen ihrerseits in der Zukunft zu neuen Ablegern führen werden, die zurück nach Deutschland weisen.

Spuren führen oft ins Ausland, aber auch wieder zurück nach Deutschland.

So befriedigend es also ist, einen Täter überführen und vielleicht sogar ein Kind aus einer Missbrauchssituation befreien zu können, Staatsanwälte, IT-Forentiker und Polizeibeamte können sich nie auf dem Erreichten ausruhen. Der nächste Täter und das nächste Opfer sind oft nur eine digitale Spur weit entfernt.

Herausforderungen für die Ermittlungsbehörden

Auch wenn im Kampf gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch im Internet von den Staatsanwälten des ZKI tagtäglich Erfolge erzielt werden, stehen sie doch an vielen Stellen auch vor kaum zu überwindenden Herausforderungen. Zu nennen ist an erster Stelle die in Deutschland seit Jahren gänzlich fehlende Verkehrsdatenspeicherung.

Aufgrund dessen, dass IP-Adressen meist dynamisch von den Providern vergeben und durch technische Maßnahmen dieselbe IP-Adresse unter Umständen auch einer Vielzahl von Kunden gleichzeitig zugewiesen werden kann, hat diese rechtliche Leerstelle zur Folge, dass es in vielen Fällen nicht mehr möglich ist, eine IP-Adresse, die zum Beispiel aus dem Ausland übermittelt wurde und die im Zusammenhang mit der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte aufgefallen ist, noch einem konkreten Anschlussinhaber zuzuordnen. Dies wiederum führt dazu, dass Ermittlungsverfahren oftmals schon am Ende sind, bevor sie überhaupt richtig beginnen konnten. Der Europäische Gerichtshof hat deutlich gemacht, dass schon aktuell durchaus Spielräume für eine Bevorratung dieser für erfolgreiche Ermittlungen so wichtigen Daten bestehen. Es wäre nun am Gesetzgeber, diese bedenkliche Strafverfolgungslücke endlich zu schließen.

Eine Abwägung der durch eine begrenzte Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung tangierten Rechtsgüter sollte sich davon leiten lassen, dass der Kinderschutz sicherlich keinen geringeren Stellenwert hat als

der Datenschutz. Die anhaltenden Initiativen des bayerischen Justizministers, diesen Missstand auf europäischer und auf Bundesebene zu beheben, genießen jedenfalls die volle Unterstützung der staatsanwaltschaftlichen Praxis.

Fazit

**Steigende Fallzahlen
beweisen: Wir sind noch
lange nicht am Ziel.**

Mit der Schaffung des ZKI hat die bayerische Justiz eine wichtige Strukturentscheidung getroffen, um im Kampf gegen sexuelle Kindesausbeutung im Netz noch schlagkräftiger agieren zu können. Bereits erzielte Ermittlungserfolge beweisen, dass durch die Bündelung technischer und juristischer Sachkunde bei einer staatsanwaltschaftlichen Spezialeinheit viel erreicht werden kann. Die Jahr für Jahr ansteigenden Fallzahlen erinnern aber beständig daran, dass wir noch lange nicht am Ziel sind. Für die Staatsanwälte des ZKI bleibt jedenfalls viel zu tun: Sind in den vergangenen Jahren rund 1.000 Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Bamberg eingegangen, waren es Mitte Mai 2021 bereits rund 1.500.

///

Anmerkungen

- ¹ http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20_%20Ergebnisse.pdf, Stand: 17.5.2021.
- ² Die MiKADO-Studie zum Beispiel berichtet von einem Täterinnenanteil von 20 % bei den erfassten Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs.